

Testament von Hauptmann Johann Brunner

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Jahrbuch für Solothurnische Geschichte**

Band (Jahr): **31 (1958)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gesundheit steht es stets schlimmer und ich kann gar keine Pläne mehr machen. Und wie gerne hätte ich noch manches ausgeführt, was ich mir vorgenommen.»

Als Präsident hatte Brunner 14 Jahre für Entfaltung und Förderung des Kunstvereins sein Möglichstes gewirkt und dabei keine persönlichen Opfer gescheut. Davon zeugt sein Testament, worin er den Kunstverein mit verschiedenen Legaten bedachte. Ob er an dem grossen, wohlgelungenen Künstlerfest 1865 in Solothurn noch teilnehmen konnte, wissen wir nicht, da seine spärlich gewordenen Eintragungen mit dem Tode der Mutter aufhörten und kein Teilnehmerverzeichnis vorhanden ist. Am 21. September 1866 durfte Johann Brunner nach langer, tapfer ertragener Leidenszeit zur ewigen Ruhe eingehen.

Testament von Hauptmann Johann Brunner

Da sich seit meinem im Mai 1848 erfolgten Austritt aus dem Dienst und meiner Rückkehr in das liebe Vaterland manches geändert und anders gestaltet hat, finde ich mich bewogen, einige wesentliche Änderungen in meinen letztlichen Dispositionen zu treffen.

Die im März 1847 in Gaeta und in der Nacht vom 27./28. Januar 1848 in Neapel getroffenen Verfügungen in betreff eines Teils meines bescheidenen Vermögens sollen daher durch die gegenwärtige Erklärung gänzlich entkräftet sein. Trotz langer Abwesenheit aus der Heimat habe ich mich meiner Familie nie entfremdet, sondern stets mit Treue und Anhänglichkeit meiner hochverehrten Mutter und der geliebten Geschwister gedacht.

Mein letzter Wille, niedergeschrieben am 1. Juli 1853, soll mein Bestreben zeigen, alles richtig geregelt zu haben, um keinen Anstoss untereinander zu erregen. Meine leibliche Seele empfehle ich Gott, dem Allmächtigen, der mich mit unverdienter Güte mit seinen Wohltaten überschüttet und gesegnet hat trotz der Sünden, die ich aufrichtig bereue. Nach den unruhigen Kriegsjahren hoffe ich für den irdischen Leib die ersehnte Ruhestatt auf dem Kirchhof St. Niklaus zu finden, und bitte um die alljährliche Abhaltung einer heiligen Messe.

Erben sind meine lieben Brüder Josef und Franz und die vielgeliebte Schwester Nanette Kully.

Mein Vermögen mit Gülden, Kunstgegenständen, Silber, Hausrat, beträgt Fr. 156 510.— nebst dem Wohnhaus in der Gurzelngasse Nr. 10 (heute Nr. 22).

Legate:

Kunstverein Solothurn	Fr. 2 000.—
Schulfonds Balsthal	Fr. 500.—
Kirchenfonds St. Niklaus	Fr. 800.—
Krankenverein Solothurn	Fr. 500.—
Steingruben-Arbeiter-Krankenkasse	Fr. 500.—
Armenfonds	Fr. 600.—
Anstalt Sonnenberg für Gebrechliche in Luzern	Fr. 1 000.—
Anstalt Rosegg, Solothurn	Fr. 2 000.—
Bildhauer Biberstein, Rüttenen	Fr. 100.—
Instrumental-Musikverein Solothurn	Fr. 500.—
Anna Stöckli, Wangen (Hilfe)	Fr. 400.—
Anna Maria Zuber (langjährige Haushälterin)	Fr. 3 000.—
Von der Mutter erbte Johann 1864 noch	Fr. 23 342.—
Von seinem Oheim Josef Brunner	Fr. 3 200.—

In einem Nachtrag von 1865 testiert Johann seinem Bruder Franz die von ihm gewünschten Kunstgegenstände, der Schwägerin Elisabeth eines seiner Bilder, der Schwester Nanette extra Fr. 2 850.—, ihrem Sohn Armin die goldene Uhr und Kette, der Nichte Beatrix Scherer die Nutzniessung von Fr. 3 000.— extra⁴¹, den Nichten Anna, Julia, Marie, Adelheit je Fr. 700.— extra. Weiter gedenkt er seiner Vettern Karl Martin und Jost Schnyder von Wartensee, des mit ihm eng verbundenen Lebensfreundes Viktor Brunner, des Freundes Alois Wyser⁴², der Künstler Buchser und Dietler, der Kollegen Taverna und Zetter mit verschiedenen Andenken. George Meuricoffre bedachte er in seinem Testament von 1853 mit verschiedenen Bildern, die in Neapel sein dürften.

Johann wünscht, dass seine Memorialen, Reisejournale, Notizen über Kunstgegenstände, seine Bilder, Erwerbungen und archäologischen Funde wie die englische Bibel von seiner Schwester Nanette verwahrt bleiben. Später sollen das Kunstjournal, das Album mit seinen Handzeichnungen, sämtliche Kunstbücher und Kunstliteratur dem Kunstverein übergeben werden, an die Stadtbibliothek 2 Bände Souvenir de voyages, die Bibliothek, bestehend in deutscher, französischer, englischer, italienischer und schwedischer Literatur.

Von seinen Schenkungen an den Kunstverein, die gegenwärtig noch vorhanden sind, nennen wir Bilotta, Byss, Carelli, Corregio,

⁴¹ Ludwig Scherer machte er wiederholt grössere Darlehen und half ihm bei Übernahme der «Krone».

⁴² Wyser Alois, 1797–1870, Oberst, Kriegskommissar 1834, Regierungsrat.

Corvi, Pitloo, Viviani nebst eignen Werken sowie die Sammlung von pompeijanischen Fresken, etruskischen Vasen, zu welchen Legaten sich ein Codizill fand [35]. In seinen Aufzeichnungen erwähnt Brunner die eigenen Arbeiten höchst selten, ausser etwa eines unerwarteten Auftrages oder einer Anerkennung, die ihn besonders freute. Er war zu bescheiden, um sich von seinen Leistungen befriedigt zu fühlen, und strebte stets nach mehr Vertiefung und Vervollkommnung.

Codizill zu den Legaten. Das in meinem Testament sub Nr. 5 bezeichnete Donum für den hierortigen Kunstverein soll auf unten festgesetzte Weise zu nachfolgenden Zwecken verwendet werden:

1. Das Kapital bleibt unangegriffen, sollte sich je der jetzt bestehende Kunstverein auflösen oder eingehen, so soll dieses Donum gleich allem übrigen Eigentum des Vereins laut Statuten der Stadtgemeinde Solothurn zufallen mit der Bestimmung, die Zinsen für Kunstzwecke zur Bereicherung der von meinem seligen Freunde, dem hochverehrten Herrn Propst und Professor Kaiser, begründeten Gemälde-Galerie zu verwenden, deren Fortgang und Bereicherung auch das feste und stete Streben des Vereins sein soll.

2. Findet sich keine wünschbare Gelegenheit zu zweckmässiger Verwendung der Zinsen, so sollen selbe kapitalisiert werden, um somit das Kapital zu äufnen.

3. Unter keiner Bedingung soll je diese Donation zu allfälligen Museumsbauten oder Lokalitätseinrichtungen verwendet werden dürfen. Ich erachte, dass solche gemeinnützigen Ausgaben der Gemeinde zukommen und lebe in der Hoffnung und Aussicht, dass die aufgeklärten Leiter und Lenker unseres Gemeindewesens immer mehr zur Einsicht gelangen werden, dass Sinn und Gefühl für das Schöne und die Kunst im allgemeinen vieles zur vernünftigen Gesittung und Aufklärung beitragen. Ich schliesse mit dieser Folgerung, dass diese Herren Verwalter somit auch dahin zu wirken verpflichtet sind, das Ihrige zur Erlangung dieses Zweckes gehörig durch Rat und Tat beizutragen.

4. Ich wünsche, dass benannte Zinsen vorzugsweise zum Ankaufe von Bildern im Landschaftsfache verwendet werden sollen, nach diesem soll das historische, dann das Genrefach beachtet werden. Beim Ankaufe sollen vor allem junge tüchtige Solothurner Künstler den Vorzug haben, um sie zur Arbeit und zum Fortschritt zu ermutigen. Dabei bleiben jedoch andere Schweizer Künstler nicht ausgeschlossen. Immerhin soll die zum Ankauf festgesetzte Jury etwas strenge und ernst in ihrer Wahl sein.

Man möge mir zugute halten, wenn ich das Landschaftsfach obenan stelle, es kommt von daher, weil ich dieses Fach mit Liebe lange Jahre

gepflegt, Zeit, Musse und meine kleinen Ersparnisse darauf verwendet und wohl auch meine glücklichsten Lebensjahre dieser Liebhaberei verdanke.

5. Ich hege den frommen Wunsch und die schöne Hoffnung, dass Kunstfreunde und edle Philanthropen meinem Beispiel folgen und je nach Massgabe das Ihrige zum Gedeihen dieses zum allgemeinen Besten gegründeten Instituts beitragen mögen. Nur so kann unser kleiner Verein, der ohne Mittel und Aussicht, allein mit gutem Willen gegründet worden, zur Ehre unserer Vaterstadt prosperieren und den tätigen Mitgliedern desselben, denen ich steten Mut und Ausdauer zum Vorwärtstreben empfehle, einige Genugtuung verschaffen.

Nun verschreibe ich dem Kunstverein folgende Gegenstände:

1. Sämtliche Kataloge von Gemälden und Kunstsammlungen, die in grossen Kartons, landesweise geordnet, sich in meiner Bibliothek vorfinden, ebenso alle Druckwerke, die sich auf Kunst beziehen, wie meine eigenen bezüglichen Aufzeichnungen.

2. Meine sämtlichen etruskischen Vasen, kleinen Bronzen und antiken pompeijanischen Fresken zwölf Stück ausgenommen, die sich meine beiden lieben Brüder beliebigenfalls auswählen mögen. Sämtliche etruskischen Vasen sind ächt, in Sizilien, Apulien, Calabrien, Nola, Pompeji und Neapel von mir selbst ausgegraben, gesammelt und auch teuer oder durch Tausch erworben.

3. Zwei Ölstudien von Professor Pitloo, meinem verehrten Lehrer, einer der tüchtigsten Landschaftsmaler an der Maler-Akademie in Neapel. 4. Von Bilotta, einem noch lebenden Genre-Maler in Neapel zwei Genre-Bilder. 5. Von Corelli, einer ausgezeichneten noch lebenden Künstlerfamilie in Neapel, wovon der Vater und drei Söhne einen bedeutenden Ruf haben, zwei Stücke abzugeben. 6. Von Viviani, einem ebenfalls in Neapel lebenden Künstler zwei Stücke abzugeben. 7. Von Horner in Basel, einem berühmten Aquarellisten eine Ansicht in Öl von Castellammare. 8. Eine kleine Sammlung von Handzeichnungen alter italienischer Meister aus der wertvollen Sammlung des Herzogs von Rocca Romana in Neapel, die ich 1837 erwerben konnte. 9. Von meinen eigenen schwachen Arbeiten: Die Ansicht aus Calabrien, die Cathedrale von Gaeta, zwei Schweizer Landschaften.

Im Nachtrag zum Testament von 1853 folgten noch einige Dispositionen über Gemälde, die der Erblasser bis zum Tode seiner Geschwister in deren Besitz lassen will. Es sind dies: 1. Die hl. Cäcilia, vom berühmten Meister Carlo Dolci, mein Lieblingsbild, welches ich 1843 in Neapel gekauft. 2. Madonna mit Kind, angeblich von Correggio, ganz gewiss aber aus dessen Schule, 1855 während meines Aufenthaltes in Neapel erworben. 3. Die beiden Bilder von Corvi aus

Rom: Der hl. Thomas und das hl. Pfingstfest, die mir am 18. Februar 1856 von meinem Freunde, dem General von Brunner, aus der Verlassenschaft seiner Familie als Andenken geschenkt wurden unter der ausdrücklichen Bedingung, selbe während meiner Lebzeiten stets zu behalten. 4. Der englische Gruss, Skizze zum Altarblatt in St. Ursen, von Wirz aus Solothurn, einem Schüler Corvis in Rom, 1774 gemalt [36].

Aus Nekrolog: «Brunner hatte Gelegenheit, viele Bekanntschaften zu machen. Deutsche, Engländer, Schweden, Franzosen, Italiener, verkehrten bei ihm. Durch sein freundliches, gefälliges Wesen, seine Herzensgüte, auch gegenüber der Mannschaft, war er im Dienste sehr beliebt. Er blieb bis 1848 in Neapel. Die Uneinigkeit zwischen dem König und dem Parlament, die steten Revolutionen der Sizilianer aber waren ihm zuwider, auch wurde seine Gesundheit schwankend. Nach längerem innerem Zögern entschloss er sich, den Abschied zu nehmen, was den Kameraden, die ihn schätzten, wie dem Bataillon sehr leid tat. Während seiner ganzen Dienstzeit zeichnete sich Johann Brunner durch seine wissenschaftlichen wie künstlerischen Studien und Bestrebungen aus. Er verwandte jede freie Minute, um sich in der Kunst weiterzubilden, wozu ihm die Kunstschatze Italiens vielseitig Gelegenheit boten. Einige Freunde und einheimische Künstler verkanteten den Kunstkenner nicht. Seiner gesellschaftlichen Stellung, seinen vielfachen Beziehungen, wie seinem überaus entgegenkommenden und verständnisvollen Wesen hat der Verstorbene es zu verdanken, dass er während der 22 Dienstjahre eine solch reiche Ausbeute in Pompeji und Herkulanum machen konnte. Seine Kollektion von sehr wertvollen Ausgrabungen dieser römischen Stätten dürfte heute eine der reichsten in der Schweiz sein. Während seinen Dienstjahren nahm er regelmässig alle zwei Jahre Urlaub und suchte in dieser Zeit seine Kenntnisse durch Reisen in fernen Ländern zu vermehren. Seine Freunde in Schweden wollten ihn durchaus an ihr Land fesseln, aber er konnte sich nicht mehr auf die Dauer von seiner lieben Heimat und den geliebten Angehörigen trennen. So verzichtete er zweimal auf einen ehrenvollen Ruf nach Upsala, von dem nur seine Allernächsten wussten, denn in seiner Bescheidenheit sprach er so wenig wie möglich von sich selbst.

Seinen eigenen Ölgemälden legte er persönlich keinen grossen Kunstwert bei, obschon er bis zuletzt stets wieder Bestellungen erhielt und ihn namentlich Carelli als guten Landschaftsmaler mit ganz eigenem feinem Naturverständnis anerkannte. Viele zeugen denn auch von grosser Kenntnis und Geist. Häufiger Besuch von Galerien,